

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Bedeutsame Etappen auf dem Weg zu einer umfassenden Landesverteidigung

1. In den letzten Wochen sind auf dem Weg zum Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung sehr wichtige Schritte getan und bedeutsame Vorentscheidungen gefällt worden. Damit sind die Vorarbeiten für eine über den rein militärischen Bereich hinausweisende Landesverteidigung in ein neues Stadium getreten. Zwar sind noch keine endgültigen Entscheide getroffen worden; vielmehr wurde gewissermassen die Drehscheibe betätigt und so die Fahrriichtung der nächsten Monate festgelegt. Mit den verschiedenen, vom Bundesrat getroffenen Grundsatzentscheiden wurde bestimmt, in welchem grossen Rahmen sich die künftigen Vorarbeiten halten sollen — nun wissen die ausführenden Stellen, wie der Bundesrat die Dinge sieht und welcher Art die Vorschläge sind, die von ihnen erwartet werden. Damit kann in voller Kenntnis der Dinge an die Detailarbeiten herangegangen werden.

Die unter dem Motto «Anpassung der Armee an die Bedürfnisse des modernen Krieges» stehende Truppenordnung 61 bildete seinerzeit den Ausgangspunkt für eine grundlegende Neugestaltung unseres Wehrwesens. Die damalige Neuorganisation des Heeres ging von der ausdrücklichen Voraussetzung aus, dass eine moderne Landesverteidigung viel mehr als nur eine militärische Angelegenheit sei, und dass neben der Armee, als Hauptträgerin des Widerstandes, auch die übrigen Bereiche staatlicher Tätigkeit zur Verteidigung herangezogen werden sollten. Da jedoch dem Heer, als wichtigstes Instrument des Bestehens in einem kriegerischen Konflikt, erste Dringlichkeit zuerkannt wurde, ist die eigentliche Armee reform vorweg genommen worden, in der Meinung, dass die übrigen Teilgebiete einer umfassenden Landesverteidigung: die geistige, die wirtschaftliche, die zivile Landesverteidigung folgen sollten — was heute der Fall ist.

2. Aber auch die Truppenordnung 61 als solche liess sich nicht auf einen Schlag verwirklichen, sondern musste, aufgeteilt auf verschiedene Etappen, realisiert werden. Dies gilt namentlich für den *Territorialdienst*, der im Rahmen einer künftigen umfassenden Landesverteidigung eine wichtige Rolle zu spielen hat. Die im Jahre 1961 noch nicht in allen Teilen endgültig festgelegte Stellung des Territorialdienstes in der künftigen Verteidigungsorganisation unseres Landes hat namentlich im Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung eine wesentliche Klärung erfahren. Hierüber stellt der Bericht des Bundesrates fest: